



Informationen und Daten zum Abklärungstest 2027

DBK AMS 3.7 / 41.4 / 52494, 1. Juli 2026

Anmeldefrist

- 20. März 2027 per elektronischem Anmeldeformular:
zg.ch/anmeldung-abklaerungstest-uebertritt2

Durchführung

- Mittwoch, 24. März 2027 und Donnerstag, 25. März 2027

Ort

Kantonsschule Menzingen KSM
Seminarstrasse 12
6313 Menzingen

Identifikation

An den Abklärungstest ist ein gültiger Ausweis (Identitätskarte, Pass) mitzubringen.

Nichtantritt

Im Falle von Krankheit oder Unfall muss das Sekretariat der Kantonsschule Menzingen KSM (T 041 41 594 16 16) unverzüglich benachrichtigt und bei der Übertrittskommission II ein ärztliches Attest eingereicht werden. Andernfalls gilt der Abklärungstest als nicht bestanden und kann nicht wiederholt werden.

Hilfsmittel (bitte mitbringen)

- Schreibmaterial: Stifte, Geodreieck, Zirkel, Lineal
- Taschenrechner für die Mathematikprüfung (Taschenrechner, der an den Zuger Sekundarschulen erlaubt ist)

Prüfungsfächer

Der Abklärungstest besteht aus je einer schriftlichen Prüfung in Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch. Es finden keine mündlichen Tests statt.

Stoffumfang

- für Schülerinnen und Schüler der 2. Sekundarklasse: der Unterrichtsstoff der ersten drei Semester der Sekundarschule.
- für Schülerinnen und Schüler der 3. Sekundarklasse sowie des Schulischen-Brücken-Angebots: der Unterrichtsstoff der ersten fünf Semester der Sekundarschule.

Der detaillierte Stoffumfang, die erlaubten/erforderlichen Hilfsmittel und weitere Informationen finden sich unter zg.ch/uebertritte (Direktlink: [Prüfungsstoff](#)).

Prüfungsplan

Wir bitten darum, 5 Minuten vor Prüfungsbeginn im Prüfungszimmer zu sein.

Mittwoch, 24. März 2027	
08.00–10.00 Uhr	10.45–12.05 Uhr
Mathematik Zimmer A101 <i>120 Minuten, schriftlich</i> <i>Hilfsmittel: Taschenrechner, Zirkel, Geodreieck, Lineal</i>	Englisch 2. Sek: Zimmer A102 3. Sek: Zimmer A101 <i>80 Minuten, schriftlich</i> <i>Hilfsmittel: keine</i>

Donnerstag, 25. März 2027	
08.00–10.00 Uhr	10.45–12.15 Uhr
Deutsch Zimmer A101 <i>120 Minuten, schriftlich</i> <i>Hilfsmittel: keine</i>	Französisch 2. Sek: Zimmer A102 3. Sek: Zimmer A101 <i>90 Minuten, schriftlich</i> <i>Hilfsmittel: keine</i>

Bestehensnormen

Jede Prüfung wird mit einer halben oder ganzen Note bewertet.

1. Eine Zuweisung findet statt, wenn folgende Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:
 - a. Die Prüfungsnoten in Deutsch und Mathematik betragen jeweils mindestens 4.
 - b. Der Mittelwert der Prüfungsnoten in Deutsch und Mathematik beträgt mindestens 4.25.
 - c. Höchstens eine der beiden Prüfungsnoten in Französisch und Englisch liegt unter 4.
 - d. Der Mittelwert der Prüfungsnoten in Französisch und Englisch beträgt mindestens 4.00.
2. Eine Zuweisung kann stattfinden, wenn folgende Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:
 - a. Höchstens eine der beiden Prüfungsnoten in Deutsch und Mathematik beträgt 3.5, darf jedoch nicht darunter liegen.
 - b. Der Mittelwert der Prüfungsnoten in Deutsch und Mathematik beträgt mindestens 4.00.
 - c. Höchstens eine der beiden Prüfungsnoten in Französisch und Englisch liegt unter 4.
 - d. Der Mittelwert der Prüfungsnoten in Französisch und Englisch beträgt mindestens 4.00.
 - e. In diesem Fall werden die Vorakten zum Zuweisungsentscheid beigezogen.
3. Keine Zuweisung findet in allen anderen Fällen statt.

Zuweisungsentscheid

Für den Zuweisungsentscheid bei einer Teilnahme am Abklärungstest ist die Übertrittskommission II zuständig. Der beschwerdefähige Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission II enthält Ausführungen zur Beurteilung des Abklärungstests. Das Rechtsmittelverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Schulgesetzes und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Demnach kann gegen den Entscheid der Übertrittskommission II eine Verwaltungsbeschwerde an den Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug innert 20 Tagen eingereicht werden.

Versand der Zuweisungsentscheide

- 7. April 2027 per Post

Einsicht in die Testergebnisse

- Möglichkeit der Erziehungsberechtigten zur Einsicht in die Testergebnisse:
Freitag, 9. April 2027, Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule Kanton Zug,
Anmeldung an info.amh@zg.ch. An der Prüfungseinsicht werden keine Lehrpersonen anwesend sein.

Betrug

Bei Betrug entscheidet die Übertrittskommission II.

Kontakt Übertrittskommission II

Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule

Übertrittskommission II

Maja Weibel, Präsidentin

Baarerstrasse 19

Postfach

6301 Zug

info.amh@zg.ch

Tel. +41 41 594 30 40